

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Baumfällungen auf dem Kavierleingelände (Grundstücke Fl. Nrn. 103/13, -/14, -/16, -/17 und -/18 Gem. Poppenreuth)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass auf diesem Areal Bäume gefällt worden seien, fand am 21.03.2007 eine Ortseinsicht durch das OA statt. O. g. Grundstücke liegen nach Aussage des SpA im Innenbereich und somit im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth (BSchV). Zum Zeitpunkt der

Ortseinsicht waren geschätzt 300 - 350 Bäume auf dem Grundstück vom Pächter gefällt worden. Weit über die Hälfte des Baumbestandes war noch vorhanden. Bei den gefälltten Bäumen handelt es sich nahezu ausschließlich um Weiden, die erst bei einem Stammumfang von 80 cm in einem Meter Höhe gemessen unter den Schutz der BSchV fallen. Die gefälltten Bäume wiesen an der Schnittfläche unmittelbar über dem Boden einen Umfang von wenigen Zentimetern bis zu ca. 100 cm auf. Es war somit auch bei den größeren Bäumen nicht mehr eindeutig feststellbar, ob sie in einem Meter Höhe einen Stammumfang von mehr als 80 cm gehabt hatten und damit deren Entfernung eine Befreiung von den Verboten der BSchV bedurft hätte. Über den Zustand der Weiden konnten überhaupt keine Feststellungen mehr getroffen werden. Nach Aussage des Pächters seien die Weiden alle bruchgefährdet gewesen, da sie im Grundwasser und außerdem schräg standen. Diese Einlassungen konnten, insbesondere hinsichtlich der Bruchgefahr, nicht mehr nachvollzogen werden. Hätte eine Bruchgefahr vorgelegen, so hätte auch die Entfernung der von der BSchV geschützten Bäume keiner Befreiung bedurft. Es konnte somit nicht eindeutig festgestellt werden, ob, und falls ja in welchem Umfang, eine Zuwiderhandlung gegen die Verbote der BSchV erfolgt ist. Für eine evtl. mögliche Ahndung blieb somit h. E. kein Raum.

Der Pächter wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass er die BSchV strikt zu beachten habe und weiterhin nur die Bäume fällen darf, die nicht unter die BSchV fallen. Sofern geschützte Bäume betroffen sind, ist vorab ein schriftlicher Antrag beim Ordnungsamt zu stellen. Um zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen wurde ein Baumbestandsplan von dem Gelände angefertigt in dem alle derzeit unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäume eingezeichnet wurden. Zusätzlich wurden die unter die Verordnung fallenden Bäume mit weißer Farbe markiert.

Dieser Baumbestandsplan wurde dem Betreiber zusammen mit einer Baumliste mit Schreiben vom 03.05.2007 zugesandt, wobei nochmals ausdrücklich auf die Baumschutzverordnung hingewiesen wurde.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Zustimmung der Käm

Beteiligte Dienststellen:

liegt vor:

RA

RpA

weitere:

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:

ja

nein

Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt

ja

nein

II. Ref. III/Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Sikorski

Tel.:  
974-1442